

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuß)**

#### **zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/675 –**

#### **zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur aktuellen Lage im Kosovo nach dem Eingreifen der NATO und zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Berlin**

##### **A. Problem**

Bei dem Europäischen Rat in Cardiff am 15. und 16. Juni 1998 bestand Einigkeit, so rechtzeitig für eine umfassende Prüfung der in der Agenda 2000 enthaltenen Vorschläge zu sorgen, daß deren endgültige Annahme noch vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 1999 erfolgen kann. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union hatten es bei dieser Tagung als Ziel angesehen, bis spätestens März 1999, also im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft, eine politische Einigung über das Gesamtpaket Agenda 2000 zu erzielen. Auf der Sondertagung des Europäischen Rates vom 24./25. März 1999 in Berlin wurde die Agenda 2000 abgeschlossen. In der 31. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 1999 hat der Bundeskanzler eine Erklärung der Bundesregierung zur aktuellen Lage im Kosovo nach dem Eingreifen der NATO und zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Berlin abgegeben. Mit dem Entschließungsantrag wird auf die Ergebnisse der Sondertagung des Europäischen Rates von Berlin eingegangen.

##### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags.

##### **Mehrheit im Ausschuß**

##### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

##### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur aktuellen Lage im Kosovo nach dem Eingreifen der NATO und zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Berlin (Drucksache 14/675) abzulehnen.

Bonn, den 15. Juni 1999

### Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Dr. Friedbert Pflüger**

Vorsitzender

**Dr. Norbert Wieczorek**

Berichterstatter

**Peter Hintze**

Berichterstatter

**Christian Sterzing**

Berichterstatter

**Dr. Helmut Haussmann**

Berichterstatter

**Manfred Müller (Berlin)**

Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Wieczorek, Peter Hintze, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann, Manfred Müller (Berlin)**

### **1. Beratungsverfahren**

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zur aktuellen Lage im Kosovo nach dem Eingreifen der NATO und zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Berlin (Drucksache 14/675) ist in der 31. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 1999 an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 15. Sitzung am 21. April 1999, der Finanzausschuß in seiner 25. Sitzung am 21. April 1999, der Haushaltsausschuß in seiner 18. Sitzung am 22. April 1999, der Ausschuß für Wirtschaft und Technologie in seiner 12. Sitzung am 16. Juni 1999 und der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner 17. Sitzung am 16. Juni 1999 den Antrag jeweils abgelehnt.

### **2. Gegenstand des Antrages**

Der Antrag unterstützt die Zielsetzung der EU, die Agrarpolitik, die Strukturpolitik und die Finanzen der Union zu reformieren, um die Zukunftsfähigkeit der Gemeinschaft zu erhöhen und die notwendigen Voraussetzungen für die Osterweiterung zu schaffen. Darüber hinaus begrüßt der Antrag die rasche Entscheidung für Romano Prodi als neuen Kommissionspräsidenten und unterstreicht, daß die Wahl des neuen Kommissionspräsidenten mit tiefgreifenden Reformen von Struktur und Arbeitsweise der Europäischen Kommission einhergehen muß. In dem Antrag wird bedauert, daß die Beschlüsse des Europäischen Rates von Berlin zum Teil deutlich hinter den gesteckten Zielen zurückbleiben. Nicht akzeptabel sind nach dem Antrag die Berliner Beschlüsse zur künftigen Agrarpolitik der EU. Mit dem Verzicht auf den Einstieg in die Kofinanzierung der Agrarbeihilfen aus den nationalen Haushalten sei die Chance vergeben worden, den deutschen Nettosaldo zu verringern und die gemeinsame Agrarpolitik auch in der Perspektive einer baldigen EU-Erweiterung finanzierbar zu halten. Die Einkommensverluste für die deutschen Landwirte aus dem Agrarpaket seien erheblich. Hinsichtlich einer Reform der Struktur- und Regionalförderung sei Deutschland gegenüber anderen europäischen Staaten überproportional stark beschnitten und damit insbesondere der ländliche Raum benachteiligt. In dem Antrag werden das Festhalten der Mitgliedstaaten an der EU-Haushaltsobergrenze von 1,27 % des Bruttoinlandsprodukts der EU und die Entscheidung des Berliner Gipfels, in den kommenden Jahren diese Obergrenze zu unterschreiten, begrüßt. Der deutsche Nettosaldo bleibe allerdings un-

angemessen hoch. Die strukturellen Haushaltsungleichgewichte im Beitragssystem der EU seien vom Berliner Gipfel nicht beseitigt worden. In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Beschlüsse von Berlin darauf zu achten, daß nationale und regionale Handlungsspielräume genutzt werden und unzumutbare Härten, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, durch nationale Regelungen ausgeglichen werden.

### **3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß**

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich in seiner 15. Sitzung am 21. April 1999 mit den Auswirkungen der Agenda 2000 auf Deutschland und in seiner 19. Sitzung am 2. Juni 1999 mit dem Entschließungsantrag befaßt.

Dabei wurde von seiten der Fraktion der SPD darauf verwiesen, daß die deutsche Ratspräsidentschaft durch die Kosovo-Krise und den Rücktritt der Europäischen Kommission vor außerordentlich großen Belastungen gestanden hätte. Daran gemessen sei es als Erfolg zu werten, daß es gemäß dem vom Europäischen Rat in Cardiff vorgegebenen Fahrplan auf der Sondertagung des Europäischen Rates am 24./25. März 1999 in Berlin gelungen sei, die Agenda 2000 zum Abschluß zu bringen. Es handle sich dabei um die umfassendste Reform der EU-Politiken, die die EU jemals in ihrer Geschichte unternommen habe. Die Agenda 2000 beinhalte einen soliden Finanzrahmen bis 2006, substantielle Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik sowie Änderungen des Eigenmittelbeschlusses, die der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten stärker Rechnung tragen und für Deutschland auf der Beitragsseite zu Entlastungen führten. Die rechtzeitige Einigung in Berlin sei darüber hinaus Voraussetzung für die nahtlose Weiterführung der Strukturpolitik und ebne den Weg zur Osterweiterung. Hinsichtlich der Gemeinsamen Agrarpolitik sei die schrittweise und durch Direktzahlungen flankierte Annäherung der Stützpreise an das Weltmarktpreisniveau notwendig, um ländliche Betriebe auf die sich abzeichnende weitere Liberalisierung des Welthandels vorzubereiten. Die deutliche Straffung der Strukturpolitik durch weniger Förderziele und Gemeinschaftsinitiativen ermögliche Effizienzsteigerungen und Konzentration der Förderung auf die wirklich bedürftigen Regionen. Der Rat in Berlin habe das Bestehen von Haushaltsungleichgewichten bei der Finanzierung der EU anerkannt und Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem vorgesehen, die der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten stärker Rechnung tragen und so zu mehr Beitragsgerechtigkeit führten. Die Obergrenze der EU-Ausgaben bleibe bei 1,27 % des EU-Bruttosozialprodukts. Die bis 2006 für die Erweiterung vorgesehenen Mittel seien dabei inbegriffen. Die Ausgaben der EU bis zum Jahr 2006 werden real

konstant gehalten. Die Agrarausgaben würden real auf durchschnittlich 40,5 Mrd. Euro pro Jahr für Marktmaßnahmen begrenzt. Die Strukturmittel würden auf die wirklich bedürftigen Regionen konzentriert, vor allem durch deutliche Priorität bei Ziel-1, wovon vor allem die neuen Bundesländer profitierten. Ein zusätzlicher Schwerpunkt sei bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Erhöhung der Mittel für Ziel-3 vom Jahr 2000 bis 2006 auf insgesamt 24 Mrd. Euro. Insgesamt sei mit der Ausrichtung von Haushalt und Politiken in Berlin ein wichtiger Schritt in Richtung Erweiterung getan. Reale Konstanz der Agrarausgaben, Entlastungen auf Eigenmittelseite und erhöhte Strukturfondsrückflüsse führten in ihrer Kombination im Zeitablauf zu einer Senkung des deutschen Nettosalos, einer sinkenden Belastung des Bruttosozialprodukts und geringerem Anteil an den Nettozahlungen.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte die Ergebnisse der Sondertagung des Europäischen Rates in Berlin. Die Alternative zu der Entscheidung des Berliner Gipfels wäre gewesen, ausschließlich den nationalen Standpunkt zu vertreten. Besonders bei der Behandlung der Agrarfragen stellte sich die Frage, ob die deutsche Ratspräsidentschaft allein nationale Interessen vertreten könne oder ob nicht nationale Interessen im Sinne der Europäischen Einigung definiert werden müssen. Die Kofinanzierung wäre in der Tat ein gutes Instrument gewesen, sie sei jedoch mit Frankreich nicht durchsetzbar gewesen. Mit der Einigung über die Agenda 2000 und dem Ergebnis des Gipfels von Berlin habe die EU in einer schwierigen Situation Handlungsfähigkeit bewiesen. Schließlich sei von dem Gipfel in

Berlin auch ein klares Zeichen an die beitragswilligen osteuropäischen Länder ausgegangen.

Die Fraktion der F.D.P. verwies darauf, daß die Festbeschreibung der Obergrenze auf 1,27 % des EU-Bruttosozialprodukts bereits von der alten Bundesregierung erreicht worden sei. Die Reduzierung der Eigenmittel bis zum Jahre 2004 in zwei Stufen sei nicht quantifizierbar. In der Strukturpolitik, in der Agrarpolitik, bei der Verrechnung sowie bei der Finanzarchitektur müsse Deutschland mehr zahlen.

Die Fraktion der PDS verwies darauf, daß die Angaben über die Nettoentlastung der Bundesrepublik Deutschland zu unbestimmt seien. Auch die Ergebnisse hinsichtlich der Landwirtschaft seien gerade vor dem Hintergrund bedrückend, daß mit der sogenannten ökologischen Steuerreform und anderen Gesetzen zusätzlich Belastungen auf die Landwirtschaft zukämen.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies darauf, daß das ursprüngliche Versprechen, den Kohäsionsfonds wenigstens abzuschmelzen, nicht eingehalten worden sei. Dies sei eine Grundsatzentscheidung, die in die falsche Richtung gehe. Auch im Bereich der Landwirtschaft seien die eigentlichen Probleme, etwa die Überproduktion, nicht gelöst und die Einkommen der Landwirtschaft nicht gesichert worden.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS abgelehnt.

Bonn, den 15. Juni 1999

**Dr. Norbert Wiczorek**

Berichterstatter

**Peter Hintze**

Berichterstatter

**Christian Sterzing**

Berichterstatter

**Dr. Helmut Haussmann**

Berichterstatter

**Manfred Müller (Berlin)**

Berichterstatter